



# Marktgemeinde St. Lorenzen

## Comune di San Lorenzo di Sebato

AUTONOME PROVINZ BOZEN-SÜDTIROL • PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO-ALTO ADIGE

### Prämissen:

Die Marktgemeinde St. Lorenzen unterstützt die Ausübung von Arbeitsleistungen mittels agilem Arbeiten:

- Agiles Arbeiten erlaubt der Marktgemeinde St. Lorenzen als Arbeitgeberin und den Bediensteten als Arbeitnehmer eine flexiblere Gestaltung der Organisation der Arbeitsleistung und eine optimalere Nutzung der räumlichen und zeitlichen Ressourcen.
- Die Möglichkeit, zeitlich flexibler zu arbeiten, erhöht die Attraktivität des Arbeitsplatzes und die Motivation der Mitarbeitenden.
- Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf kann dadurch erhöht werden.
- Das Verkehrsaufkommen kann dadurch reduziert werden.

Sicherzustellen ist, dass das qualitative und quantitative Niveau der in Telearbeit erbrachten Arbeitsleistung der am Dienstsitz erbrachten entspricht.

### Begriffsbestimmung

Agiles Arbeiten umfasst die Erbringung von Arbeitsleistungen mittels eigenem Endgerät und unter Nutzung der eigenen Datenleitung nicht am Dienstsitz.

### Formen des agilen Arbeitens

Folgende Formen des agilen Arbeitens sind möglich:

- Telearbeit mit dynamischem Stundenplan: Die Zeiten für die in Telearbeitszeit erbrachten Module können, bezogen auf eine Woche, frei gewählt und auf die gesamte Woche, Sonntag ausgenommen, aufgeteilt werden. Sie müssen nicht dem jeweiligen Arbeitszeitmodell entsprechen.
- Die Erbringung von Arbeitsleistungen außerhalb des Arbeitszeitmodells bringt keine Überstunden, Feiertags- und / oder Nachtstunden mit sich.
- Telearbeit mit fixem Stundenplan: Die Zeiten, in denen die Arbeitsleistung erbracht wird, entsprechen zur Gänze dem Arbeitszeitmodell des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin.

Aus technischen (Verbindungsprobleme) und organisatorischen Gründen (Aufrechterhaltung der Dienste) kann die Führungskraft den / die Bedienstete – im Rahmen des jeweiligen Arbeitszeitmodells - auch kurzfristig an den Dienstsitz zurück berufen.

Der Arbeitsplatz, an dem die Telearbeit erbracht wird, entspricht dem Wohnsitz oder zeitweiligem Domizil der / des Bediensteten.

Die Annahme eines entsprechenden Antrages kann nur dann erfolgen, wenn keine Beeinträchtigung der betrieblichen Erfordernisse dadurch erfolgt. Es muss jedenfalls sichergestellt werden, dass eine angemessene Anzahl an Mitarbeitern im Gemeindeamt in Präsenz die Arbeitsleistung erbringt.

### Individuelle Vereinbarung

Grundlage für die Ausübung der Arbeitsleistung in Telearbeit ist eine individuelle Vereinbarung zwischen dem Gemeindegemeinsekretär als Vorgesetzten und dem Bürgermeister als Arbeitgeber einerseits, und der/dem Bediensteten andererseits.

Diese legt die Gültigkeitsdauer der Vereinbarung, die Form der Arbeitsleistung (mit dynamischem oder



# Marktgemeinde St. Lorenzen

## Comune di San Lorenzo di Sebato

AUTONOME PROVINZ BOZEN-SÜDTIROL • PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO-ALTO ADIGE

fixem Stundenplan), und eventuelle Zeiten der Erreichbarkeit fest. Sie enthält eine Beschreibung der auszuführenden Tätigkeiten / Ziele sowie der Merkmale des Ortes, an dem die Tätigkeit ausgeübt wird, und verweist auf die einschlägigen Bestimmungen zum Schutz der Daten sowie auf den Kündigungsschutz.

### Anforderungen

Unabdingbare Voraussetzung für die Erbringung eines Teils der Arbeitsleistung mittels agilem Arbeiten ist das Vorhandensein von Tätigkeiten, die von zuhause aus tatsächlich durchgeführt werden können.

Zudem sollten folgende Anforderungen erfüllt sein:

In Bezug auf die Tätigkeit, die mittels smart working ausgeführt wird:

- Die Arbeit ist strukturiert, der Anteil nicht planbarer Aufgaben ist gering.
- Die Arbeitsleistung ist ergebnisorientiert. Die Ergebnisse können leicht überprüft werden.
- Erforderliche Arbeitsunterlagen /-dokumente sind in hohem Maße in digitaler Form vorhanden.
- Für die agil ausgeübte Tätigkeit ist eine geringe Kommunikation mit Teammitgliedern und nach außen hin erforderlich.
- Der Parteienverkehr des entsprechenden Amtes wird dadurch nicht beeinträchtigt.

In Bezug auf die Bediensteten:

- Ausgeprägte Kompetenz zur Selbstorganisation (Zeit- und Arbeitsmanagement)
- Zuverlässigkeit und Vertrauenswürdigkeit
- Flexibilität, Kommunikationsfähigkeit und technisches Verständnis
- mindestens zweijährige Berufserfahrung im eigenen Dienstbereich

In Bezug auf den Arbeitsplatz am Wohnort der Bediensteten:

- Es ist eine Internetlinie eingerichtet, deren Leistungsmerkmale agiles Arbeiten erlauben.
- Der Arbeitsplatz ist nach ergonomischen Standards eingerichtet. Als Minimalstandard gelten: geeigneter Bürostuhl und Arbeitstisch, gute Raumbelüftung und Beleuchtung.

Als Vorzugskriterien gelten:

Studienerfordernisse, besondere familiäre Umstände, lange Anfahrt zum Arbeitsplatz.

### Arbeitszeit, Kernzeit und Pausen

Bei Erbringung der Arbeitsleistung mit dynamischem Stundenplan kann die Arbeitsleistung von Montag bis Samstag im Zeitrahmen von 7 Uhr bis 19 Uhr erbracht werden.

Die Dauer eines Telearbeitszeitmoduls entspricht in der Regel der Dauer eines Arbeitszeitmoduls in Präsenz.

Die außerhalb des eigenen Arbeitszeitmodells erbrachten Arbeitsleistungen gelten als reguläre Arbeitszeit.

Eventuelle Kernzeiten / Zeiten der Erreichbarkeit werden in der individuellen Vereinbarung definiert.

Entsprechen die Arbeitszeiten in Telearbeit dem Arbeitszeitmodell in Präsenz, gelten dieselben Kernzeiten wie für den Präsenzdienst.



# Marktgemeinde St. Lorenzen

## Comune di San Lorenzo di Sebato

AUTONOME PROVINZ BOZEN-SÜDTIROL • PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO-ALTO ADIGE

### **Recht auf Abschalten**

Die/der Bedienstete hat vor 7 Uhr und nach 19 Uhr das Recht auf Abschalten, bzw. das Recht, Hardware und Software-Instrumente auszuschalten, die für die Erbringung der Telearbeit gebraucht werden, ohne, dass daraus schädliche Auswirkungen für die Weiterführung dieses Arbeitszeitmodells entstehen.

### **Arbeitsausstattung / Netzverbindung/ Kosten / Sicherheit**

Die Kosten für Stromverbrauch, Drucker und Verbrauchsmaterial und für die Netzverbindung gehen zu Lasten der Bediensteten.

Es obliegt der Verwaltung, die Sicherheit und das ordnungsgemäße Funktionieren der Arbeitsinstrumente, die den Bediensteten zwecks Erbringung der Arbeitsleistung in Telearbeit zur Verfügung gestellt werden, zu gewährleisten. Dies in Anlehnung an die Bestimmungen des gesetzvertretenden Dekrets 81/2008 (Einheitstext zum Arbeitsschutz). Die Gemeinde kann - muss aber kein entsprechendes Endgerät zu Verfügung stellen.

Die Bediensteten sind verpflichtet, die geltenden Sicherheitsrichtlinien einzuhalten.

### **Organisation und Kontrolle**

Die Erbringung von Arbeitsleistung mittels agilen Arbeiten beruht auf Freiwilligkeit.

Die / der Bedienstete sucht um die Gewährung vorab an.

Wird das Ansuchen genehmigt, erfolgt der Abschluss der individuellen Vereinbarung.

Nach Beendigung eines Zeitmoduls übermittelt der Bedienstete an das Personalamt der Gemeinde eine entsprechende Meldung, aus der die Zeiten sowie die Beschreibung der durchgeführten Tätigkeiten hervorgehen.

Im Falle von zeitflexibler Arbeitserbringung teilt die / der Bedienstete den Arbeitsbeginn mit (über Email oder andere informationstechnologisch gestützte Formen).

Die / der Bedienstete muss die Geräte gemäß der bereitgestellten Anweisungen und Bestimmungen benutzen und die Richtlinien einhalten.

Aus dienstlichen Gründen, welche sowohl in der Organisation und Abwicklung der betrieblichen Tätigkeit begründet sind, als auch im Nichterreichen der quantitativen und qualitativen Anforderungen, kann die Ermächtigung jederzeit mit einer Vorlaufzeit von 30 Tagen widerrufen werden.

Letzte Aktualisierung: März 2022 (Beschluss 142/A/2022)